



Kurzinformation

Erzeugnisse für Zwecke der Monatshygiene

Es wird um Auskunft über den Steuersatz der Umsatzsteuer für die Erzeugnisse für Zwecke der Monatshygiene gebeten.

1. Wie hoch ist der Umsatzsteuersatz für Erzeugnisse für Zwecke der Monatshygiene?

In Deutschland beträgt die Umsatzsteuer gemäß § 12 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) 19 Prozent. Für Erzeugnisse der Monatshygiene ermäßigt sich diese gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 55 UStG auf 7 Prozent.

2. Wurde der Steuersatz in den letzten 10 Jahren und aus welchen Gründen geändert?

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für Erzeugnisse für Zwecke der Monatshygiene wurde mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 auf Empfehlung des Finanzausschusses zum 1. Januar 2020 eingeführt. Da die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Erzeugnisse für Zwecke der Monatshygiene zulässt, wurde diese unionsrechtliche Option in nationales Recht umgesetzt (BT-Drs. 19/14909, S. 52).
